

# RS Vwgh 1987/3/31 84/14/0147

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.03.1987

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

61/01 Familienlastenausgleich

## Norm

EStG 1972 §25 Abs1 Z1;

EStG 1972 §47 Abs1;

EStG 1972 §47 Abs3;

FamLAG 1967 §41;

## Rechtssatz

Zur Frage der selbständigen oder nichtselbständigen Erwerbstätigkeit von Holzakordanten hat der VwGH im E vom 28.5.1971, 1501/70, VwSlg 4243 F/1971, die Auffassung vertreten, daß Vereinbarungen über die Verpflichtung zur Ableistung von Holzarbeiten im vorher annähernd bestimmten Ausmaß und zu einer bestimmten Zeit nicht zur Annahme führen, Holzakordanten seien weisungsfrei und somit selbständig tätig. Diese Beurteilung erhärtet sich, wenn - wie im Beschwerdefall - die Entlohnung nach geleisteten Arbeitsstunden erfolgt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1984140147.X01

## Im RIS seit

01.06.2001

## Zuletzt aktualisiert am

04.03.2016

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)